

§ 1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Liefervertrag ist 95032 Hof/Saale, für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Ort der Handelsniederlassung des Käufers jeweils sachlich zuständige Gericht in Hof/Saale.

§ 3 Lieferung

Lieferung der Ware erfolgt seitens des Verkäufers an den Käufer „frei Haus“. Verpackungskosten sind, soweit nicht anders vereinbart, im Preis enthalten. Entstehende Verluste und Beschädigungen der Sendungen in Folge mangelhafter Verpackung gehen zu Lasten des Verkäufers. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Verkäufer die Sendungen gegen Transportschäden auf seine Kosten zu versichern.

§ 4 Zahlung

Zahlung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen unter Gewährung von 4% Skonto, innerhalb von 60 Tagen rein netto, jeweils gerechnet nach Eingang der Ware und Eingang der Rechnung.

§ 5 Rügefristen, Gewährleistung und Schadensersatz

Auch nach Ablauf etwaiger Fristen bleiben Gewährleistungsansprüche wegen Mängel der Ware, Fehlen zugesicherter Eigenschaften usw. bestehen, wenn die Mängelrüge vom Käufer abgesandt wurde

a) bei offenen Mängeln innerhalb eines Monats

b) bei Mängeln, die sich bei der Verarbeitung oder Inanspruchnahme ergeben, zu einem beliebig späteren Zeitpunkt.

Die Verjährung bezüglich der Gewährleistungsansprüche beträgt unter Ausschluss der in §477 BGB enthaltenen Frist 5 Jahre. Dies gilt auch bezüglich Schadensersatzansprüchen aller Art (z.B. Mängelfolgeschäden).

§ 6 Abtretung von Forderungen

Der Verkäufer ist nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Zustimmung Forderungen abzutreten.

§ 7 Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Der Verkäufer ist verpflichtet, Bestellungen des Käufers und die damit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

§ 8 Allgemeines

Andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben für Aufträge des Käufers keine Gültigkeit. Alle erfolgenden Lieferungen gelten als Anerkennung unserer Bedingungen, selbst wenn in Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheinen oder sonstigen Erklärungen des Verkäufers andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthalten sind.